

Verbraucherschützer gehen gegen die Veranstalter vor

# Kasseler Wunderheiler-Messe: Abmahnung für Titelschwindler

17.04.15 - 16:36

**Wegen irreführender Werbung mit falschen Dokortiteln haben die Veranstalter der umstrittenen Messe „Spirit of Health“ eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung erhalten.**

Ausgesprochen hat sie der Deutsche Konsumentenbund. Das teilte die für Unterlassungsklagen zugelassene Verbraucherschutzorganisation mit Sitz in Kassel mit.



Für die Veranstaltung, die vom 24. bis 26. April im Kongress-Palais stattfinden soll, sind diverse bekannte Vertreter der Wunderheilerszene angekündigt, die auch für kostenpflichtige Seminare anbieten. Von den Organisatoren werden sie werbewirksam mit Doktor- oder Professorentiteln vorgestellt – so etwa der Medizinalie Andreas Kalcker, der das von Gesundheitsbehörden kritisierte Präparat MMS bewirbt, oder der mit dubiosen Therapien und Psychotechniken aktive „Dr. Leonard Coldwell“, der in Wahrheit Bernd Klein heißt.

Gleiches gilt für den neuerdings angekündigten Pseudomediziner „Prof. Dr.“ Hans Kempe. Alle Genannten haben keinerlei ärztliche Qualifikation, sie haben ihre vorgeblichen akademischen Würden bei Titelhandelsfirmen gekauft.

Solcher Titelschwindel sei unzulässig und gelte nach deutschen Gesetzen als unlauterer Wettbewerb, hat der Konsumentenbund den Messeveranstaltern geschrieben: „In Ihrem Fall ist es aufgrund des Gesundheitsbezuges des Angebots von hervorgehobener Bedeutung“, dass auf diese Art Seriosität vorgespiegelt werden solle.

Mit ihrer Abmahnung haben die Verbraucherschützer den Organisatoren der Wunderheilmesse eine Frist bis kommenden Mittwoch gesetzt, die falschen Dokortitel aus dem Netz zu entfernen und eine Unterlassungserklärung abzugeben, dass Sie künftig bei allen Werbeaktivitäten – nicht nur in Kassel – auf solche Bezeichnungen verzichten.

Jede einzelne Zuwiderhandlung würde die Verantwortlichen dann mindestens 7500 Euro kosten. Falls die Unterlassungserklärung nicht abgegeben wird, so der Konsumentenbund, würden die Messeveranstalter notfalls „bis zum Bundesgerichtshof“ verklagt.